



Gemeinde Reißbeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Zahl: 734-JP/2026
Betrifft: **Jagdjahr 2025;**
Pachtzins

Kundmachung

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 21/2025, liegen die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für die Gemeindejagdgebiete

Kolbnitz, Penk und Teuchl

in der Zeit vom

10. bis 24. Februar 2026

im Gemeindeamt Reißbeck (Kasse) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Auflagefrist beim Bürgermeister schriftlich einzubringen. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Jagdpachtzins für das **Jahr 2025** auf die jeweiligen Bankkonten der Grundeigentümer angewiesen.

Reißbeck, am 09.02.2026

Der Bürgermeister:

-Ing. Stefan Schupfer-

Angeschlagen am: 10.02.2026

Abgenommen am: 24.02.2026

Ergeht an die Nachbargemeinden mit dem Ersuchen um Kundmachung!